

**Gemeinderatsvorlage Nr. 31/2021**  
 **Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /**  
 **Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /**

Vorlage an	GR <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	25.03.2021		
Vorberatung	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am			
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Verfasser: Herr Walter, Herr Hettich Beteiligte FB: 1, AL Finanzen	Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Aktenzeichen		Stichwort	Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>

## Liquiditätsstrategie Stadtkasse Schramberg; Information

### 1. Bericht

Die anhaltende Niedrigzinsphase führt auch im Bereich der Stadtkasse zu finanziellen Auswirkungen. Die Anlage von nicht benötigten Finanzmitteln wirft nicht mehr den gewohnten Ertrag ab. Finanzmittel im Girokontenbereich, die einen Freibetrag übersteigen, werden mit Negativzinsen belegt.

#### Aktueller Stand Negativzinsen

Die aktuellen Freibeträge für die Girokonten liegen zwischen 50.000 und 500.000 €. Beträge darüber hinaus werden aktuell mit negativen Zinssätzen zwischen 0,35 % und 0,5 % belegt.

Durch Verschiebungen von Finanzmitteln innerhalb des „Cash-Pools“ (Gemeinsame Verwaltung von liquiden Mittel von Kernhaushalt und Eigenbetrieben) versucht die Stadtkasse die Freibeträge optimal zu nutzen.

Insgesamt rechnet die Stadtkasse für das Jahr 2021 einen Betrag von 24.000 € für Negativzinsen ein.

#### Zukünftige Anlagenstrategien

Die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Schramberg und der kontinuierliche Rückgang unserer liquiden Mittel lässt diese Thematik etwas in den Hintergrund treten.

Um Zinserträge durch Festgeldanlagen in herkömmlicher Art zu erzielen, müsste man aktuell eine Anlagendauer von ca. 5-7 Jahren wählen.

Verlässt man die institutsgesicherten Anlagemöglichkeiten, könnte man schon nach 2 – 3 jähriger Anlagendauer positive Zinssätze erzielen, würde aber auch ein gewisses Risiko eingehen.

Solche Geldanlagen sind Kommunen zwar nicht grundsätzlich verboten, könnten aber unter Umständen dem Grundsatz der ausreichenden Sicherheit gemäß § 91 Gemeindeord-

nung nicht genügen. Die Kommune müsste eine Risikoabwägung vornehmen, um mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit den Kapitalverlust ausschließen zu können.

Da dies i.d.R. nicht möglich ist, sind diese Geldanlagen nach den Anlagerichtlinien der Stadt Schramberg ausgeschlossen.

Ein zumindest für Schramberg neuer Weg wäre, im Rahmen der Vermögensverwaltung/Kapitalanlagen Gelder z.B. in Fonds zu investieren und damit eine Rendite zu erzielen. Diese Anlageformen entsprechen den Anforderungen des § 22 GemHVO.

## **2. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt der bisherigen, auf Sicherheit ausgelegten Anlagestrategie der Stadt Schramberg zu.



# GROßE KREISSTADT SCHRAMBERG LANDKREIS ROTTWEIL

## Vorwort:

Gemäß § 18 GemKVO führt die Stadtkasse die Liquiditätsplanung durch und hat dafür zu sorgen, dass vorübergehend nicht benötigte Kassenmittel zinsbringend angelegt werden.

Aufgrund verschiedener Vorkommnisse in der jüngsten Vergangenheit (z.B. "Finanzaffäre" Koch) wird von den Aufsichtsbehörden angeregt, den organisatorischen Ablauf der Festgeldanlagen schriftlich festzulegen.

## **Dienstanweisung**

Aufgrund von § 44 Abs. 1 GemO i.V. mit § 40 GemKVO

wird zur **Regelung der Festgeldanlagen** bei der Stadtkasse Schramberg

folgende Dienstanweisung erlassen :

### **A. Allgemeines**

Jede Art der Geldanlage muss "mündelsicher" sein; jedes Risiko ist auszuschließen. Bei Zweifeln an der Sicherheit der Geldanlage muss auf einen Abschluss verzichtet werden.

### **B. Art der Geldanlagen**

Es sind folgende Anlageformen zulässig:

1. Tagesgelder → tägliche Verfügbarkeit
2. Termin- oder Festgeldanlagen → Mindestanlage 30 Tage → Verfügbarkeit nur zum Termin

### **C. Abwicklung Tagesgeld**

1. Bei den beiden Hausbanken (Kreissparkasse Rottweil und Volksbank Schwarzwald-Neckar) sind separate Konten eingerichtet, sogenannten Geldmarktkonten. Diese Konten können täglich bedient werden.
2. Die Anlage oder Auflösung erfolgt telefonisch oder per Internet.
3. Der Rückfluss der Gelder erfolgt ausschließlich auf die Girokonten
4. Die Konten werden im Kassenbestand über den Zahlweg 011 (Kreissparkasse) und 012 (Volksbank) mitgeführt
5. Die Verbuchung erfolgt über Zahlwegumbuchungen von bzw. an die laufenden Giro-Konten.
6. Maßgeblich für die Verzinsung sind die Tages-Zinssätze; die Zinsen werden zum Monatsende dem Giro-Konto gutgeschrieben

### **D. Termin- oder Festgeldanlagen bei örtlichen Banken**

1. Kurzfristig nicht benötigte Gelder werden vorrangig bei den Hausbanken Kreissparkasse Schramberg und Volksbank Schwarzwald-Neckar angelegt.

2. Hierbei werden vom Kassenverwalter oder seinem Vertreter telefonisch Angebote eingeholt und entsprechend den besten Konditionen ebenfalls telefonisch angelegt.
3. Die Verbuchung erfolgt über eine Ausgabe-Buchung im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge und gleichzeitiger Einnahme-Vormerkung.
4. Die Anordnungen werden von der Stadtkasse sachlich und rechnerisch richtig abgezeichnet und durch den Fachbeamten für das Finanzwesen angeordnet.
5. Die Zinsen werden nach Ablauf der Anlagefrist direkt den Girokonten gutgeschrieben. Mit den örtlichen Banken wurde hierüber eine entsprechende schriftliche Vereinbarung getroffen.

#### **E. Termin- oder Festgeldanlagen bei überörtlichen Banken**

1. Bei größeren Anlage-Beträgen ab 800.000 € werden durch den Kassenverwalter oder seinen Vertreter auch überregional telefonisch oder per elektronischer Post Angebote eingeholt.
2. Zulässig sind nur Euro-Festgeldanlagen in Deutschland. Weiter muss eine aktuelle Bestätigung des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes der deutschen Banken vorliegen.
3. Es ist zulässig Finanzdienstleister zu beauftragen, soweit diese als Vermittler tätig werden. Direkte Auszahlungen an Finanzdienstleister sind nicht gestattet.
4. Es sollen neben den örtlichen Banken mindestens drei weitere Angebote eingeholt werden
5. Vor der Zusage ist der Vorgang dem Kassenaufsichtsbeamten vorzulegen, der den Vorschlag durch sein Handzeichen genehmigt.
6. Die Verbuchung erfolgt über eine Ausgabe-Buchung im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge und gleichzeitiger Einnahme-Vormerkung.
7. Die Anordnungen werden von der Stadtkasse sachlich und rechnerisch richtig bestätigt und durch den Fachbeamten für das Finanzwesen angeordnet.
8. Der Anlagebetrag und die Zinsen werden nach Ablauf der Anlagefrist direkt dem Girokonto der Stadtkasse bei der Bundesbank, Filiale Villingen-Schwenningen gutgeschrieben. Mit dem jeweiligen Anlage-Institut wird hierüber eine entsprechende schriftliche Vereinbarung getroffen.

#### **F. Ausnahme-Regelung**

Abweichend von Punkt B 2 sind auch andere Anlagenformen zulässig, sofern Punkt A dieser Dienstanweisung erfüllt ist. Allerdings dürfen solche Geldanlagen ausschließlich erst nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Kassenaufsichtsbeamten getätigt werden. Die buchungstechnische Abwicklung erfolgt analog Punkt E.

#### **G. In-Kraft-Treten**

Diese Dienstanweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

78713 Schramberg, den 27.10.2004

  
Dr. Herbert P. Zinell  
Oberbürgermeister